

Mutation Dorfweg und Mattenweg – Informations- und Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat spielt mit dem Gedanken, das Spritzenhaus am Dorfweg zu verkaufen, sobald ein neuer Standort für den Werkhof gefunden wurde. Das Spritzenhaus sowie das bereits veräusserte Milchhüsli liegen nach wie vor in einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen, so dass private Nutzungen eingeschränkt zulässig sind. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde beide Parzellen mit einer Mutation des Zonenplans Siedlung der Kernzone zuweisen. Die öffentliche Nutzung der Bauten ist auch nach Abschluss des Verfahrens uneingeschränkt möglich. Gleichzeitig mit der Zonenplanmutation wird die Erschliessungsfunktion des Dorfweges in diesem Bereich durch eine Änderung des Strassennetzplans Siedlung aufgehoben. Der Weg verbleibt im Eigentum der Gemeinde, durch die Umwidmung können allerdings die bestehenden Baulinien aufgehoben und Näherbaurechte gewährt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft möchte die Parzelle 1561 in der Gewerbezone an einen privaten Investor verkaufen. Die Bebaubarkeit der Parzelle ist gegenwärtig durch den gesetzlichen Waldabstand von 20 m sowie den provisorischen Gewässerraum so stark beeinträchtigt, dass sie de facto nicht bebaubar ist. Da freie Gewerbeflächen rar sind und eine Auszonung für den Gemeinderat nicht in Frage kommt, soll nun mittels Baulinienplanung und Mutation des Zonenplans Siedlung die Bebaubarkeit wiederhergestellt werden. Im Zuge dieser Mutation werden konsequenterweise zugleich Baulinien für den kompletten Mattenweg festgelegt. Sie ermöglichen eine Innenentwicklung und Nachverdichtung in der Gewerbezone. Günstigenfalls sind gar Neuan siedlungen möglich, ohne dass hierfür wertvolles Kulturland aufgegeben werden muss.

Die erwähnten Mutationen des Zonenplans und Strassennetzplans sowie die Bau- und Strassenlinienplanungen liegen derzeit zur Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung. Parallel hierzu findet das Informations- und Mitwirkungsverfahren statt, in dem die Bevölkerung die Unterlagen eingehend studieren und Stellung nehmen kann.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **30. April 2018 bis 11. Mai 2018** in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit nimmt der Gemeinderat schriftliche Eingaben zu den Planentwürfen entgegen. Im gleichen Zeitraum sind die Unterlagen auch im Internet unter www.eptingen.ch Rubrik Aktuelle News einsehbar.

Die Unterlagen sollen der Bevölkerung bereits an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Anschliessend folgt die dreissigtägige Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit für von den Planungen betroffene Personen. Abgeschlossen wird das Verfahren mit der Genehmigung der Unterlagen durch den Regierungsrat.